jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/2/4 VGW-151/081/807/2020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.02.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

04.02.2020

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

NAG §19 Abs1
NAG §19 Abs1
NAG §23 Abs1
AVG §13 Abs7

Rechtssatz

Durch die Zurückziehung des Antrages wird dem antragsgebundenen Verwaltungsverfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz während dessen Anhängigkeit die Prozessvoraussetzung eines aufrechten Erledigungsantrages entzogen.

Schlagworte

Prozessvoraussetzung; Prozessvoraussetzung eines aufrechten Erledigungsantrages; antragsbezogenes Verfahren; Zurückziehung eines Antrages

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2020:VGW.151.081.807.2020

Zuletzt aktualisiert am

08.05.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at